

Interprofessionelle Teamarbeit in Reha-Kliniken

Bedeutung, Herausforderungen und Best Practices in Deutschland

G. Waldmann, J. Friedrich

Die aktuelle Gesetzgebung in Deutschland spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung und Regulierung der interprofessionellen Rehabilitationsmedizin. Hier sind einige relevante Gesetze und Regelungen:

- 1. Sozialgesetzbuch (SGB V und SGB IX, SGB XI):** Das Sozialgesetzbuch regelt verschiedene Aspekte des Gesundheits- und Sozialwesens in Deutschland. Sowohl das SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) als auch das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) betonen die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit und fördern die Kooperation verschiedener Berufsgruppen. Das SGB XI kann in Bezug auf bestimmte Rehabilitationsmaßnahmen relevant sein, die mit der Pflegeversicherung in Verbindung stehen.
- 2. Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA):** Der Gemeinsame Bundesausschuss ist das oberste Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen. Der G-BA erlässt Richtlinien, die die medizinische Versorgung regeln. Dies umfasst auch Richtlinien zur medizinischen Rehabilitation und die Anerkennung von Rehabilitationseinrichtungen.
- 3. Heilmittel-Richtlinie:** Die Heilmittel-Richtlinie ist eine verbindliche Regelung für Ärzte, die die Verordnung von Heilmitteln wie Physiotherapie,

Ergotherapie oder Logopädie regelt. Sie legt fest, unter welchen Bedingungen und für welche Indikationen diese Therapien verordnet werden können. Die letzte Novelle hat mit der Einführung von sogenannten Verordnungsfällen die alte Regelfallsystematik abgelöst, was die zielgerichtete Behandlungskoordination zwischen Vertragsarztpraxis und therapeutischer Praxis erleichtern soll.

- 4. Berufsgesetze und Berufsordnungen:** Jeder Berufsstand in der Reha-Klinik, wie Ärzte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Pflegekräfte und so weiter, unterliegt spezifischen Berufsgesetzen und Berufsordnungen. Diese Gesetze und Kammervorschriften legen direkt und indirekt (Qualitätsmanagement-Richtlinie der Kostenträger von Maßnahmen) die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Berufsgruppen fest und können die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Berufsgruppen beeinflussen.
- 5. Qualitätsmanagement-Richtlinien:** Die Qualität der interprofessionellen Teamarbeit wird durch verschiedene Qualitätsmanagement-Richtlinien, zum Beispiel die Qualitätsmanagement-Richtlinie Rehabilitation (QMS-REHA), reguliert. Diese Richtlinien legen Mindeststandards fest und können Anforderungen an die interprofessionelle Zusammenarbeit in Reha-Kliniken definieren.

- 6. Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG):** Das HHVG enthält Bestimmungen zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der medizinischen Versorgung, einschließlich der Rehabilitation. Es betont die Bedeutung von Teamarbeit und koordinierter Behandlungsplanung für eine qualitativ hochwertige Versorgung.
- 7. Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG):** Der Zugang zur medizinischen Rehabilitation wird erleichtert. Die Regeldauer der geriatrischen Rehabilitation wird auf 20 Behandlungstage (ambulant) beziehungsweise drei Wochen (stationär) festgelegt. Das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten wird gestärkt: Der Mehrkostenanteil, den Versicherte tragen müssen, wenn sie eine andere als die von der Krankenkasse zugewiesene Reha-Einrichtung wählen, wird halbiert. Die Mindestwartezeit für eine erneute Reha von Kindern und Jugendlichen wird gestrichen. Damit Reha-Einrichtungen ihren Pflegekräften angemessene Gehälter zahlen können, wird die Grundlohnsummenbindung für Vergütungsverhandlungen aufgehoben. ■